

Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2022

des Gemeinderates Regnitzlosau am **08.03.2022** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

2. Bürgermeister Fritz Pabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Frank Hopperdietzel, Ute Hopperdietzel, Dietmar Luding, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Julie Seidl, Lars Hermersdorfer

Nicht anwesend sind:

Marcus Birner
Oliver Geyer
Helmut Kaiser
Mirjam Kühne
Simon Schleicher
Jürgen Schnabel

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Fritz Pabel
Schriftführerin: Julie Seidl

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau im Haushaltsjahr 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung einschl. des Stellenplanes für das Jahr 2022
 - b) Beschlussfassung des Finanzplanes Teil A (Einnahmen und Ausgaben nach Arten) und Teil B (Investitionsplan)
2. Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Regnitzlosau
 - a) Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021
 - b) Vorkalkulation 01.01.2022-31.12.2025

-
- c) Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für Vorkalkulationszeitraum
 - d) 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS)
3. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau
- a. Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021
 - b. Vorkalkulation 01.01.2022-31.12.2025
 - c. Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für Vorkalkulationszeitraum
 - d. 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS)
4. Ersatzneubau ev. Kita Regnitzlosau, Abschluss einer Vereinbarung über Baukostenzuschuss
5. Bekanntgaben und Anfragen

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Vor Beginn der Sitzung gedenken alle Anwesenden mit einer Schweigeminute den Opfern des Kriegs in der Ukraine.

1. Haushalt 2022:

- a) **Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung einschl. des Stellenplanes für das Jahr 2022**
- b) **Beschlussfassung des Finanzplanes Teil A (Einnahmen und Ausgaben nach Arten) und Teil B (Investitionsplan)**

2. Bürgermeister Fritz Pabel fasst die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushalts kurz zusammen. Den größten Platz in den nächsten Haushaltsplanungen wird der Ersatzneubau der Kita Regnitzlosau einnehmen. Außerdem sind Investitionen in die Sanierung des Lehrschwimmbeckens, Erneuerung der Steuerungsanlage in der Wasserversorgung und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik für dieses Haushaltsjahr geplant. Das neue Feuerwehrfahrzeug wird nach der Auszahlung der letzten Rate ausgeliefert.

Lars Hermersdorfer erläutert die Zusammensetzung des Haushalts.

„Sehr geehrter Herr zweiter Bürgermeister Pabel,

sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Färber als Vertreter/in der Presse,
sehr geehrte Zuhörer,

ich darf Ihnen heute im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates den gemeindlichen Haushalt 2022 vorstellen. Für den Gemeinderat dieser Legislaturperiode ist es der zweite zu beschließende Haushalt.

Eingangs bedanke ich mich bei meinen Kollegen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Haushaltsplanaufstellung sowie den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Über den gemeindlichen Haushalt wurde in insgesamt drei Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.01., 08.02. und 15.02.2022 eingehend beraten.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals merklich um 325 T€ erhöht und liegt nunmehr bei 5.383 T€.

Auf der Einnahmenseite ist insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu erwähnen. Nachdem die Einkommenssteuerbeteiligung im Jahr 2020 eingebrochen war, konnte bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr wieder das Niveau aus dem Jahr 2019 übertroffen werden. Für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre wird wieder mit einem stetigen Anstieg gerechnet. Jedoch hat uns die Vergangenheit einmal mehr gelehrt, wie instabil diese wichtige Einnahme in Zeiten einer angespannten wirtschafts- und weltpolitischen Lage sein kann.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sowie die Steuersätze bei der Hundesteuer blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die letzte Erhöhung erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Gegenüber den Vorjahresansätzen bei der Grundsteuer A und B sowie bei der Hundesteuer ergaben sich nur geringfügige Korrekturen, welche auf Grund der Vorjahresergebnisse durchgeführt worden sind.

Für die Schätzung der Gewerbesteuer wurde ein Mittelwert aus den Ergebnissen der vorangegangenen Haushaltsjahre 2019 bis 2021 gebildet. Im Nachbetrachtungszeitraum 2019 bis 2021 war ein merklicher Anstieg der Gewerbesteuer festzustellen, welcher nur bedingt auf die Hebesatzerhöhung im letzten Haushaltsjahr zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Gewerbesteuer lässt sich jedoch nur schwer abschätzen. Es wird daher mit einer Stagnation im Finanzplanungszeitraum gerechnet.

Die Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern, welche im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden, betragen 1.089 T€ und sind somit um ca. 54 T€ gestiegen.

Der Gebührenanteil an den Gesamteinnahmen beträgt ca. 16 %. Signifikante Bestandteile sind hier die Kanalbenutzungsgebühr mit 353 T€ und die Wasserverbrauchsgebühren mit 455 T€. Weitere signifikante Gebühreneinnahmen sind die Verwaltungsgebühren im Unterabschnitt (UA) öffentliche Ordnung (17 T€).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das geschätzte Gebührenaufkommen um 100 T€ erhöht. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Kanalbenutzungs- und Wasserverbrauchsgebühren neu kalkuliert wurden und dadurch Gebührenmehreinnahmen zu

erwarten sind. Hierbei ist insbesondere der Ansatz für die Wasserverbrauchsgebühren zu erwähnen, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um 155 T€ erhöht hat.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke bleiben annähernd auf Vorjahresniveau. Signifikante Bestandteile sind die Landes- und Bundeszuweisungen für die Kindertageseinrichtung, der Kommunalanteil an der Kfz-Steuer sowie die Landeszuweisungen für die Schülerbeförderung.

Weitere Einnahmen bilden unter anderem die kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen, welche im Rahmen der Kameralistik gleichzeitig verausgabt und vereinnahmt werden, die Mieten und Pachten sowie die Konzessionsabgaben.

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes bilden einen Anteil von 43 % der Gesamtausgaben. Beispielhafte Ausgaben sind die kalkulatorische Ausgaben und innere Verrechnungen (456 T€), Straßenunterhalt (260,5 T€), Kosten der Schülerbeförderung (102 T€), Unterhalt unbewegliches Vermögen im UA Abwasserentsorgung (101,5 T€), Unterhalt unbewegliches Vermögen im UA Wasserversorgung (88 T€), Kosten für Bauleitplanungen (62 T€) und die Haltung Bauhoffahrzeuge (52 T€). Eine Vielzahl der Ausgaben bewegen sich außerdem im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahresansatz (Ursprungsplan) beträgt rund 10,8 %.

Signifikante Steigerungen ergeben sich beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (+70 T€), Steuern und Geschäftsausgaben (+141 T€) sowie bei den besonderen Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verw. und Betriebsausgaben (+89 T€). Erwähnenswert sind hier insbesondere Steigerungen bei der Umsatzsteuer als Vorsteuer im UA Wasserversorgung (+64 T€), Unterhalt des unbeweglichen Vermögens im UA Wasserversorgung (+38 T€), Sachverständigenkosten im UA Wasserversorgung (+34 T€), Kosten für Bauleitplanungen (+26 T€), EDV-Kosten an Dritte im UA Hauptverwaltung (+24,5 T€) oder Dienstleistungen durch Dritte im UA Wasserversorgung (+40 T€).

Die Personalausgaben wurden anhand der beschlossenen Steigerungen bei den Tarifentgelten und Beamtenbesoldungen berechnet und ab 2023 mit einer jährlichen Steigerung von 2,39 % für die Beamten und Arbeitnehmer fortgeschrieben.

Die Anzahl der Stellen bei den Beschäftigten laut Stellenplan weist eine Steigerung von 0,74 Stellen im Vergleich zum Vorjahr aus. Diese Erhöhung lässt sich auf die zusätzliche Einstellung eines tariflich Beschäftigten im Bauhof und den Wegfall der Vertretung des Wassermeisters zurückführen, welche an die HEW vergeben wurde. Die zusätzliche Einstellung eines Beschäftigten wird durch einen Ruhestandseintritt voraussichtlich im Jahr 2025 kompensiert.

Der Kreisumlagesatz sinkt im Haushaltsjahr 2022 auf 42,0 % (-0,5 %). Da die Umlagekraft der Gemeinde Regnitzlosau steigt, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr auch eine höhere Kreisumlage, obwohl der Umlagesatz gesunken ist.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind die Betriebskostenförderung für die Kindergärten mit 649 T€ zu erwähnen, welche an die privaten und kirchlichen Träger für die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde gezahlt wird.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind die Gewerbesteuerumlage (34 T€), Zinsausgaben (26 T€) und sonstige Ausgaben (6 T€).

Dem Vermögenshaushalt werden 171 T€ zugeführt, die Mindestzuführung in Höhe von 120 T€ kann erwirtschaftet werden. Die Zuführung ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Der Vermögenshaushalt 2020 hat ein Volumen vom 4.070 T€ auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die bedeutendsten Ausgaben sind

- Sanierung Altlastendeponie „Am Klötzlamühlweg“, 1.153 T€
- Baukostenzuschuss für Ersatzneubau Kita (1. Auszahlungsrate), 740 T€
- Freiflächengestaltung Hauptstraße 16, 337 T€
- Zuführung an die allgemeine Rücklage, 302 T€
- Sanierung Lehrschwimmbecken, 177 T€
- Baumaßnahmen Kläranlage, 176 T€
- Erneuerung SPS-Anlagen Wasserversorgung, 150 T€
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 150 T€
- Schlussrate für Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), 99 T€
- Tilgungsleistungen für laufende Kredite, 120 T€
- 1. Rate für Breitbandausbau („Höfeprogramm“), 104 T€

Der Baukostenzuschuss für die Sanierung der Kita wurde in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 mit weiteren Auszahlungsraten veranschlagt und wir den Hauptteil der Ausgaben im Vermögenshaushalt ausmachen.

Den Ausgaben stehen nachfolgende signifikante Einnahmen in 2022 gegenüber:

- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, 1.877 T€
- Zuschüsse für Sanierung der Altlastendeponie „Am Klötzlamühlweg“, 1.153 T€
- Zuweisungen für Abbruch und Nachnutzung Hauptstr. 16, 242 T€
- Investitionszuschuss für Sanierung der Kläranlage, 222 T€
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt, 171 T€
- Investitionspauschale, 126,5 T€

Die Gesamtschulden der Gemeinde Regnitzlosau betragen zum 31.12.2022 rund 1.479 T€ und erreichen damit ihren vorläufigen Tiefstand. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2023 und 2024 wird die Verschuldung wieder auf über 2.000 T€ per 31.12.2024 erhöhen, in den Folgejahren wieder mit fallender Tendenz. Außerdem kann die Gemeinde Regnitzlosau zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 auf einen Rücklagenbestand in Höhe von 1.877 T€ zurückgreifen. Durch den vorgenannten Rücklagenbestand ist es möglich, die anstehenden Investitionen in 2022 aus der Rücklage zu finanzieren. Allerdings wird dieser Bestand im Haushaltsjahr 2023 bis zur Mindestrücklage aufgebraucht. Der weitere Mittelbedarf ist voraussichtlich im Jahr 2023 und 2024 über eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 787 T€ zu decken. Dieser erhöht die Gesamtverschuldung wieder auf über 2.000 T€.

Zusammenfassend befindet sich die Gemeinde Regnitzlosau weiterhin in der Haushaltskonsolidierung. Der Kreditbedarf aus der Haushaltsplanung 2021 hat sich im Zuge der gegenwärtigen Haushaltsplanung von 635 T€ auf 787 T€ erhöht. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich der geplante Baukostenzuschuss für den Ersatzneubau der Kita zwischenzeitlich um über 1.000 T€ erhöht hat und die Mehrkosten nur in Bruchteilen durch

Zuwendungen gegenfinanziert werden können. Die Verschuldung ist weiterhin rückführungsbedürftig, insbesondere sollte darauf geachtet werden, den geplanten Kreditbedarf nicht noch weiter zu erhöhen. Grundsätzlich sollten die Eigenanteile der Investitionsmaßnahmen aus der Rücklage finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen, welche verschiebbar oder zurückstellbar sind.

Die Verwaltung sieht gegenwärtig die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit als gegeben an. Zu dieser Einschätzung trägt insbesondere die Erfüllung der erforderlichen Mindestzuführungen, die freien Spannen im Verwaltungshaushalt und die künftigen Tilgungsleistungen bei.

Wir empfehlen dem Gemeinderat daher, den Haushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Nach den Ausführungen des Kämmerers bedankt sich 2. Bürgermeister Fritz Pabel für die Ausarbeitung

des umfassenden Zahlenwerks und kehrt nach den Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden zur Beschlussfassung zurück.

Gemeinderat Manuel Sörgel bedankt sich im Namen der Fraktion der Freien Wähler Regnitzlosau für die Ausarbeitung des Haushalts 2022 bei der Verwaltung. Nach den Diskussionen um den Kita Ersatzneubau ist es gut so wie es jetzt ist. Trotz des Leuchtturmprojekts des Kindergartens gibt es zum Glück noch andere Investitionen. Gerne hätte man noch mehr in die Infrastruktur investiert, aber es ist jedem klar dass das momentan nicht geht.

Durch die Realisierung der Kita Regnitzlosau mussten leider auch schmerzliche Rückschritte hingenommen werden, z.B. bei der Dorferneuerung.

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther äußert sich im Namen der GRÜNE/SPD-Fraktion:

„Lieber 2. Bürgermeister Pabel,
liebe Mitarbeitende der Verwaltung,
liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

was haben wir nicht alles mitgemacht: Mittlerweile 2,5 Jahre Pandemie, im Juli 2021 eine dramatische Hochwassersituation, die auch Regnitzlosau mancherorts sehr stark getroffen hat. Und nun auch noch einen Krieg, mitten in Europa, angestiftet von Einem, der seine Weisheit als alleinige Lösung sieht und durchzusetzen versucht.

Dieses Verhältnis von Krieg und Frieden beschäftigt mich.

Überträgt man das Weltgeschehen mal ins Kleine, in unseren Gemeinderat, so kann man feststellen: Hier gibt es mal Sticheleien, ein Verweilen in Fraktionsdenken, es könnte zeitweise mal lockerer zugehen – aber im Prinzip ist es friedliches Miteinander – Gott sei Dank.

Dass es genau diese bunte Zusammensetzung des Gemeinderats, bestehend aus drei Fraktionen, ausmacht, zeigt sich an vielen Initiativen und Investitionen.

Wie auch die anderen Fraktionen finden wir, die GRÜNE / SPD – Fraktion, unsere Anliegen und Ideen im Haushalt wieder und freuen uns hierüber. Gemeinsam treiben wir Vieles voran, um Losau und die Außenorte weiterhin lebens- und liebenswert zu gestalten.

Aus den zahlreichen Vorhaben eines Haushalts mit einem Volumen von 9,45 Mio. € (Vermögenshaushalt: 4,07 Mio. €; Verwaltungshaushalt: 5,38 Mio. €) möchte ich nun gerne ein paar Überpunkte herauspicken, die sich schwerpunktmäßig auf den Vermögenshaushalt beziehen und gut darstellen, was im Jahr 2022 angegriffen werden wird:

Losau wird digitaler:

Nach einem anfänglich noch etwas zögerlichem Umgang mit der Digitalisierung, merken wir mittlerweile, und hier war die Pandemie durchaus ein Innovationstreiber, ein Voranschreiten. Das Abwasserkataster wird digital, der Breitbandausbau kommt voran und es wird ein Ratsinformationssystem eingeführt.

Losau wird ökologischer:

Die Ausstattung von kommunalen Liegenschaften mit PV-Anlagen wird erfreulicherweise mit der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathaus (Kosten ca. 20.000 €) und einer Freiflächen-PV auf der Kläranlage Rechnung getragen. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nimmt Losau 150.000 € in die Hand. 2022 werden E-Ladesäulen errichtet. Und auch den Altlasten wird durch die Sanierung der Deponie Klötzlamühlweg der Garaus gemacht. Die geförderten Kosten hierfür betragen 1,15 Mio. €.

Losau denkt Mobilität neu:

Der Flüßleradweg kommt, und zwar jetzt wirklich. Für den Grunderwerb und den Zuschuss an den Landkreis stehen in diesem Jahr 41.400 € auf dem Plan. Und auch die bisherigen Überlegungen zum Verkehrskonzept sind vielversprechend: Verkehrsberuhigende und -regulierende Maßnahmen werden wesentlich zur Lebensqualitätserhaltung wie -erhöhung beitragen.

Losau wird kinder- und jugendfreundlicher:

Auch 2022 stehen Investitionen an, die unseren Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen: Neben der Ausstattung der Schule mit neuem Mobiliar, finden sich der Unterhalt der Luftreinigungsgeräte sowie eine Renovierung des Schulsportplatzes in den Haushalten wieder. Erwähnt sei aber auch die Sanierung des Lehrschwimmbeckens mit knapp 180.000 €, weil dieses Alleinstellungsmerkmal für unseren Ort erhaltenswert ist. Für die Errichtung und die Ertüchtigung von Spielplätzen sind 15.000 € eingestellt. Und auch dem Perlen-Spielplatz im Innenort wird nachgegangen werden, indem die Altlastsituation des dafür vorgesehenen Bodens unter die Lupe genommen wird. Doch unser mit Abstand größtes Projekt ist der Ersatzneubau der evang. Kita Regnitzlosau mit Gesamtkosten von ca. 4,35 Mio. €. Mit einer Finanzierungsbeteiligung von 85 % (also über die Jahre gesehen insgesamt 3,7 Mio. €) fällt in diesem Jahr hierdurch für die Kommune knapp eine dreiviertel Millionen an, in den beiden Folgejahren jeweils gut 1,1 Mio. €, 2025 740.000 €, eventuelle Baukostensteigerungen sind hierbei noch nicht abzusehen.

Unterstützung unserer Vereine:

Mit den auf zahlreichen Haushaltsposten verteilten Zuschüssen an Vereine von gut 33.000 € soll jenen etwas gegeben werden, die für unser Gemeinwohl auch viel geben: Vereine bereichern unser Zusammenleben enorm. Vom BRK, die die Testungen vor Ort gestemmt haben und im Übrigen auch meist vor den GR-Sitzungen die Testungen übernommen haben über jene, die sich beispielsweise auch beim Ferienprogramm engagieren bis hin zu den Feuerwehren, die unter anderem bei den Regen- oder auch den Sturmereignissen Hilfe geleistet haben.

Und deswegen sind die Zuschüsse an unsere Vereine bestens investiert.

Doch neben dem ehrenamtlichen Engagement, was auch die Gemeinderatskolleg*innen ansprechen soll, sind es auch die Hauptamtlichen, die zum Gelingen unseres Zusammenlebens beitragen. Daher sei an dieser Stelle „Danke“ an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung gesagt, die es mit uns Gemeinderät*innen sicherlich auch nicht immer einfach haben. Besonders Ihnen, Herr Hermersdorfer: Danke für Ihr Engagement und alles erdenklich Gute!

Abschließend kann festgehalten werden, dass wir unsere zahlreichen Investitionen 2022 noch aus Rücklagen finanzieren können. Kommendes Jahr braucht es hierfür wahrscheinlich eine erste Kreditaufnahme, hauptsächlich durch den Kita-Ersatzneubau bedingt, der aber eine kommunale Pflichtaufgabe ist, die nicht mehr aufzuschieben ist. Als Randnotiz sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass die Kreisumlage von gut 1 Mio. € trotz Senkung immer noch sehr hoch ist. Summa summarum ist das ein Haushalt, aus dem der Gestaltungswille des Bürgermeisters, der Verwaltungsmitarbeiter*innen und des Gemeinderats hervorgeht. Langweilig wird es dieses Jahr also garantiert nicht. Also lasst es uns anpacken, die GRÜNE / SPD-Fraktion ist bereit und stimmt dem Haushaltsplan 2022 zu.“

Gemeinderat Frank Hopperdietzel spricht seinen herzlichen Dank im Namen der CSU-Fraktion an die Verwaltung aus für die Ausarbeitung. Er verzichtet darauf jedes Projekt nochmal zu wiederholen sondern wie eben erwähnt, „packen wir es an“.

a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung einschl. des Stellenplanes für das Jahr 2022

Der Haushalt ist nach den Grundsätzen der Art. 61 ff Gemeindeordnung aufgestellt und beinhaltet u. a. die Sicherung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde, ein konjunkturgerechtes Verhalten, sowie die Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde in vier Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.01.2022, 08.02.2022, 15.02.2022 und 24.02.2022 vorberaten. Dem Gremium liegen der Gesamtplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen, u.a. Vorbericht, Stellenplan, und der Entwurf der Haushaltssatzung vor.

Der Haushaltsplan 2022 schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.383.422 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.070.437 €
= Gesamthaushalt	9.453.859 €

b) Beschlussfassung des Finanzplanes Teil A (Einnahmen und Ausgaben nach Arten) und Teil B (Investitionsplan)

Dem Gremium liegt der Finanzplan Teil A und Teil B vor. In Teil A erfolgt die Aufteilung nach der Gruppierung des Haushalts. Teil B enthält nur die Investitionsmaßnahmen.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Satzung. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.**
- b) **Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den vorliegenden Finanzplan Teil A (Einnahmen und Ausgaben nach Arten) und Teil B (Investitionsplan).**

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2. Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Regnitzlosau

- a) **Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021**
- b) **Vorkalkulation 01.01.2022-31.12.2025**
- c) **Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für Vorkalkulationszeitraum**
- d) **4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS)**

a) Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021

Das Gesamtbetriebsergebnis aus dem Nachkalkulationszeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2021 ergab eine Gebührenüberdeckung in Höhe von netto 95.669 €. Im vorstehenden Ergebnis sind die Gebührenunterdeckungen aus Vorkalkulationszeiträumen bereits berücksichtigt. Gebührenunter-/ bzw. -überdeckungen sind zu verzinsen. Insoweit beträgt die Gebührenüberdeckung brutto (d. h. einschließlich Zinsen) 96.578 €, welche im Rahmen der Vorkalkulation 2022-2025 gebührenmindernd zu berücksichtigen ist.

Die hohe Überdeckung ist hauptsächlich damit zu begründen, dass im Rahmen der Vorkalkulation im Jahr 2018 (Vorkalkulationszeitraum 2018-2021) allein für den Unterhalt Entwässerungsanlagen ein Mittelbedarf in Höhe von 415.000 € ermittelt wurde. Im Rahmen der Nachkalkulation für denselben Zeitraum wurden jedoch nur Mittel in Höhe von 159.229 € tatsächlich in Anspruch genommen. Diese massive Gebührenüberdeckung konnte zwar durch Mehrkosten bei den anderen Haushaltstellen der kostenrechnenden Einrichtungen relativiert, jedoch konnte auch damit die Gebührenüberdeckung nicht verhindert werden.

b) Vorkalkulation 01.01.2022-31.12.2025

Bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen ergibt sich auf Grund der Vorkalkulation eine Senkung der Einleitungsgebühr von 4,89 €/m³ auf **3,73 €/m³**. Auf die beiliegenden Kalkulationsunterlagen wird verwiesen.

c) Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für Vorkalkulationszeitraum

Die Verzinsung des Anlagenkapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Diese werden durch die BayernLabo jährlich veröffentlicht.

Die sogenannten Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen werden für die einzelnen Jahre und gestaffelt nach den Durchschnittswerten der letzten 10, 20 und 30 Jahre ermittelt. Diese Staffelung ist wiederum nach der Laufzeit der Schuldverschreibungen unterteilt.

Im Hinblick auf die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens und der Dauer des Kalkulationszeitraumes sollte sich die Gemeinde Regnitzlosau an dem Zinssatz der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen nach den Durchschnittswerten der letzten 20 Jahre für eine Laufzeit von 3 bis 4 Jahren orientieren. Der dortige Zinssatz beträgt **1,8 %**.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorstehenden kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,8 % auf den Vorkalkulationszeitraum 2022 bis 2025 anzuwenden. Bisher wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,0 % angewandt.

d) 4. Änderungssatzung zur BGS/EWS der Gemeinde Regnitzlosau

Die BGS/EWS ist in Folge der geänderten Einleitungsgebühr anzupassen.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat nimmt die Betriebsergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2021 zur Kenntnis und stellt eine Gebührenüberdeckung nach Zinsen in Höhe von 96.578 € fest. Die Gebührenüberdeckung ist im Vorkalkulationszeitraum 2022 bis 2025 auszugleichen und mit einem Zinssatz von 1 % des jeweiligen Mittelwertes der verbleibenden Gebührenüberdeckung zu verzinsen.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt die Vorkalkulation 01.01.2022 bis 31.12.2025 in der vorgelegten Fassung. Die Einleitungsgebühr beträgt 3,73 €/m³ bei unveränderten Grundgebührensätzen.**
- c) **Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Vorkalkulationszeitraum auf 1,8 % fest.**
- d) **Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS).
Der § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS/EWS, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02.03.2018, wird wie folgt neu erlassen: „Die Gebühr beträgt 3,73 € pro Kubikmeter Abwasser.“
Vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

3. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau

- a) **Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021**
- b) **Vorauskalkulation 01.01.2022-31.12.2025**
- c) **Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für Vorauskalkulationszeitraum**
- d) **6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS)**

a) Betriebsergebnisse Kalkulationszeitraum 01.04.2018-31.12.2021

Das Gesamtbetriebsergebnis aus dem Nachkalkulationszeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2021 ergab eine Gebührenüberdeckung in Höhe von netto 35.721 €. Im vorstehenden Ergebnis sind die Gebührenunterdeckungen aus Vorkalkulationszeiträumen bereits berücksichtigt. Gebührenunter- / bzw. -überdeckungen sind zu verzinsen. Insoweit beträgt die Gebührenüberdeckung brutto (d. h. einschließlich Zinsen) 37.044 €, welche im Rahmen der Vorauskalkulation 2022-2025 gebührenmindernd zu berücksichtigen ist.

b) Vorauskalkulation 01.01.2022-31.12.2025

Bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen ergibt sich auf Grund der Vorauskalkulation eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,85 €/m³ (netto) auf **2,60 €/m³** (netto).. Auf die beiliegenden Kalkulationsunterlagen wird verwiesen.

c) Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz für den Vorauskalkulationszeitraum

Die Verzinsung des Anlagenkapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Diese werden durch die BayernLabo jährlich veröffentlicht.

Die sogenannten Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen werden für die einzelnen Jahre und gestaffelt nach den Durchschnittswerten der letzten 10, 20 und 30 Jahre ermittelt. Diese Staffelung ist wiederum nach der Laufzeit der Schuldverschreibungen unterteilt.

Im Hinblick auf die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens und der Dauer des Kalkulationszeitraumes sollte sich die Gemeinde Regnitzlosau an dem Zinssatz der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen nach den Durchschnittswerten der letzten 20 Jahre für eine Laufzeit von 3 bis 4 Jahren orientieren. Der dortige Zinssatz beträgt **1,8 %**.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorstehenden kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,8 % auf den Vorauskalkulationszeitraum 2022 bis 2025 anzuwenden. Bisher wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,0 % angewandt.

d) 6. Änderungssatzung zur BGS-WAS der Gemeinde Regnitzlosau

Die BGS-WAS ist in Folge der geänderten Verbrauchsgebühr anzupassen.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat nimmt die Betriebsergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2021 zur Kenntnis und stellt eine Gebührenüberdeckung nach Zinsen in Höhe von 37.044 € fest. Die Gebührenüberdeckung ist im Vorkalkulationszeitraum 2022 bis 2025 auszugleichen und mit einem Zinssatz von 1 % des jeweiligen Mittelwertes der verbleibenden Gebührenüberdeckung zu verzinsen.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt die Vorkalkulation 01.01.2022 bis 31.12.2025 in der vorgelegten Fassung. Die Verbrauchsgebühr (Wasser und Bauwasser) beträgt 2,60 €/m³ bei unveränderten Grundgebührensätzen.**
- c) **Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Vorkalkulationszeitraum auf 1,8 % fest.**
- d) **Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS).
Der § 10 Abs. 3 und 4 BGS-WAS, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 02.03.2018, wird wie folgt neu erlassen:
„(3) Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
Vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

4. Ersatzneubau ev. Kita Regnitzlosau, Abschluss einer Vereinbarung über Baukostenzuschuss

a) Beschluss über Art, Ausmaß und Ausführung der Maßnahme

Vorstehender Beschluss ist aus fördertechnischen Gründen zu fassen.

b) Billigung der Vereinbarung über den Baukostenzuschuss

Der Vorlage liegt der entsprechende Vereinbarungsentwurf über den Baukostenzuschuss bei. Aus fördertechnischen Gründen wäre eine pauschale Vereinbarung über die Kostenteilung 85 % zu 15 % für die Gemeinde nachteilig (in diesem Fall würde die Gemeinde auch nur 85 % der Fördermittel erhalten).

Nach Rücksprache mit der Fördermittelstelle soll der Baukostenzuschuss so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde sämtliche förderfähigen Kosten übernimmt und bei den nicht förderfähigen Kosten die Kostenteilung erfolgt. Der gesamte Kostenanteil muss sich dann wieder im Verhältnis 85 % zu 15 % bewegen, weshalb der gemeindliche Kostenanteil bei den

nicht förderfähigen Kosten auf zwei Dezimalstellen gerundet wurde. Auf den Finanzplan nach § 2 Abs. 3 der Vereinbarung wird verwiesen.

Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von 3.700.332,04 € wurde im Haushalt berücksichtigt.

Die Wirksamkeit der Vereinbarung wurde in § 13 mit der aufschiebenden Bedingung versehen, dass das Landratsamt Hof die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Damit steht die gesamte Vereinbarung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung für das HHJ 2022.

c) Billigung der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung ist ebenfalls aus fördertechnischen Gründen zu billigen.

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther fragt den Kämmerer, ob durch Fördergelder die die Kirche momentan noch sucht beide Kostenanteile (Gemeinde und Kriche) gemindert werden oder nur die Kosten der Kirche?

Lars Hermersdorfer bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass in die Vereinbarung zusätzlich aufgenommen wird, dass förderfähige Kosten für beide Parteien im Verhältnis 85% zu 15% gemindert werden.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat erteilt -vorbehaltlich einer Förderung und der Genehmigung der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen- seine Zustimmung hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung der Maßnahme.**
- b) **Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Vereinbarung über den Baukostenzuschuss zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Regnitzlosau und der Gemeinde Regnitzlosau in der vorgelegten Fassung. Insbesondere wird dem vorgesehenen Kostenanteil der Gemeinde mit 100 % der förderfähigen Kosten und 43,32 % der nicht förderfähigen Kosten zugestimmt.**
- c) **Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Nutzungsvereinbarung über den Betrieb als Kindertagesstätte nach den Vorschriften des BayKiBiG zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Regnitzlosau und der Gemeinde Regnitzlosau in der vorgelegten Fassung.**

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

5. Bekanntgaben und Anfragen

2. Bürgermeister Fritz Pabel gibt folgendes bekannt:

➤ Hilfe für Flüchtlinge der Ukrainekrise

Die Koordination von Anfragen bezüglich Hilfen, die benötigt werden, übernimmt der Landkreis. Für den Landkreis Hof werden 750 bis 1000 Flüchtlinge aus der Ukraine erwartet.

Wer seine Unterstützung anbieten möchte, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden und diese wird die Anfragen weiterleiten.

Gemeinderat Dietmar Luding fügt hinzu, dass er in Kontakt mit der Lebenshilfe Hof steht und aktuell Matratzen, Decken, Bettwäsche und Lebensmittel benötigt werden. Wer etwas abzugeben hat, kann sich bei der Verwaltung melden und diese leitet es an ihn weiter.